

Vernehmlassung: Anpassungen der Rahmenbedingungen Lehrplan Volksschule

Vernehmlassungsantwort GRÜNE Kanton St.Gallen

Kantonale Rahmenbedingungen - Organisation ERG Primarschule

In Bezug auf das Fach ERG gehen für die Primarschule zwei Varianten in die Vernehmlassung. Bitte nehmen Sie jeweils zu beiden Varianten Stellung.

Variante «bisher»:

Beibehaltung der heutigen Lösung. Sind Sie damit einverstanden, dass wie bisher ERG Schule und ERG Kirchen als Wahlpflichtfach bestehen bleibt?

Der Religionsunterricht der Landeskirchen bleibt ebenfalls unverändert (1. sowie 3. bis 6. Primarklasse: 1 Lektion, 2. Primarklasse: 2 Lektionen)

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Variante «neu»:

ERG Schule und ERG Kirchen sollen in der Primarschule in den Fachbereich NMG integriert werden. Dazu wird die Dotation NMG in der 3. bis 6. Primarklasse von 4 auf 5 Wochenlektionen erhöht. Sind Sie damit einverstanden?

Den Landeskirchen wird dabei die Möglichkeit geboten, ihren Religionsunterricht ab der 3. Primarklasse um eine Wochenlektion je Schuljahr auszubauen (1. Primarklasse: 1 Lektion, Religionsunterricht 2. bis 6. Primarklasse: 2 Lektionen)

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Für die Variante «neu» sprechen folgende Gründe:

-- Die klare Abgrenzung von ERG und Religionsunterricht ist aus Sicht der GRÜNEN begrüssenswert. Die Volksschule soll der Bedeutung der Religionen in der Gesellschaft auch künftig Rechnung tragen und den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften die Möglichkeit bieten, Religionsunterricht zu erteilen. Die durch Art. 16 VSG vorgegebenen Rahmenbedingungen sollen nicht in Frage gestellt werden. Gleichzeitig muss die Volksschule jedoch dem Umstand gerecht werden, dass die heutige, pluralistische Gesellschaft auf einen Wertekonsens angewiesen ist, der nicht von gemeinsamen religiösen Überzeugungen abhängt. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass das Fach ERG künftig als Pflichtfach im ganzen Klassenverband unterrichtet wird.

-- Die Eingliederung von ERG in den Fachbereich NMG ermöglicht grosse Chancen für den fächerübergreifenden Unterricht. Insbesondere in neue Unterrichtsformen wie dem Projektunterricht, in dem Themen gleichzeitig aus der Perspektive unterschiedlicher Fächer bearbeitet werden, ist es wichtig, dass die Schüler*innen das «Ich» im Zusammenhang mit der behandelten Thematik einbeziehen. Beispiele dafür

gehen viel weiter als nur Sexualpädagogik und Konfliktverhalten. Themen der Schule bilden Themen des Lebens ab. Geht es im «Medien und Informatik»-Unterricht um den Einfluss von sozialen Medien oder Algorithmen von Zeitungen auf unser Zusammenleben, kann dies im ERG-Unterricht aufgegriffen werden. Den kirchlichen Lehrpersonen fehlt es für solche Bezüge an der notwendigen Ausbildung. Werden im RZG-Unterricht die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Kriegen oder Revolutionen auf Menschen, Länder und Kontinente behandelt, kann im ERG-Unterricht ein Bezug auf aktuelle Geschehnisse und z.B. daraus entstehende Flüchtlingsströme und unseren Umgang mit Integration erarbeitet werden. Auch hier greifen die Kompetenzen der kirchlichen Lehrpersonen zu kurz. Solch ein Unterricht ist in der Variante «bisher» nicht möglich. Die Schnittstellen betreffen immer nur die Schüler*innen, die den ERGS-Unterricht besuchen, was ungleiche Chancen zur Folge hat.

-- Auch die Religionsgemeinschaften können von im ERG-Unterricht erarbeiteten Kompetenzen profitieren, indem der Religionsunterricht darauf aufbauen kann.

Gegen die Variante «bisher» sprechen folgende Gründe:

-- Organisatorische Belastung der Schulen; die Gestaltung von Stundenplänen wird erheblich erschwert.

-- Der Kanton St.Gallen kennt als einziger Kanton die Unterscheidung zwischen ERG Schule und ERG Kirchen. Ein solcher Alleingang ist nicht sinnvoll.

-- Es ist fragwürdig, wenn ausgerechnet in jenem Fach, in dem es um Werte und Gemeinschaft geht, die Klassen aufgetrennt werden.

Kantonale Rahmenbedingungen - Organisation ERG Oberstufe

In Bezug auf das Fach ERG gehen für die Oberstufe zwei Varianten in die Vernehmlassung. Bitte nehmen Sie jeweils zu beiden Varianten Stellung.

Variante «bisher»:

Beibehaltung der heutigen Lösung. Sind Sie damit einverstanden, dass wie bisher ERG Schule und ERG Kirchen als Wahlpflichtfach bestehen bleibt?

Es wird wie bis anhin kein Religionsunterricht angeboten.

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Variante «neu»:

ERG Schule und ERG Kirchen sollen in der Oberstufe zusammengelegt und durch die Schule im Klassenverband unterrichtet werden. Sind Sie damit einverstanden?

Den Landeskirchen wird dabei die Möglichkeit geboten, ihren Religionsunterricht mit einer Wochenlektion je Schuljahr wieder einzuführen.

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die obigen Bemerkungen zu «Organisation ERG Primarschule» gelten auch für die Oberstufe.

Der Mehrwert der Variante «neu» wird auf der Oberstufe zusätzlich mit der Flexibilisierung der Dotation BO verstärkt. Durch das Wegfallen des Fachs «Individuum und Gemeinschaft» aus dem Lehrplan 97 wurde den Volksschullehrpersonen in den letzten drei Jahren die Möglichkeit genommen, in einem dafür vorgesehenen Fach klassenspezifische Themen zu bearbeiten (z.B. Klassenrat, zwischenmenschliche Konflikte, Klassenregeln). Weil die Berufswahl zu Beginn und gegen Ende der Oberstufe nicht von gleicher Bedeutung ist wie in der Mitte, wurden solche Themen, um nicht in den anderen Fächern mit den obligatorischen Inhalten zurückzufallen, im BO-Unterricht behandelt. Mit der Flexibilisierung der Dotation BO auf der Oberstufe könnten diese Lektionen entsprechend den Bedürfnissen für die Berufswahl neu auf die drei Oberstufenjahre verteilt werden und in den intensiven Phasen stärker eingesetzt werden. Thematisch steht ERG viel näher an den oben genannten Themen und könnte mit der Variante «neu» im kompletten Klassenverband behandelt werden.

Kantonale Rahmenbedingungen - Lektionentafel Kleinklasse Oberstufe

In altersdurchmischten Kleinklassen der Oberstufe soll der Schulträger aus pädagogischen und organisatorischen Gründen an der Lektionentafel Abweichungen vornehmen können, wobei die wöchentliche Unterrichtszeit unverändert bleibt. Sind Sie damit einverstanden?

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

*Die Bedürfnisse der Schüler*innen in den altersdurchmischten Kleinklassen sind sehr unterschiedlich. Schulen, welche für ihre Lokalitäten geeignete Konzepte für altersdurchmisches Lernen anwenden, könnten dank der Möglichkeit einer abweichenden Lektionentafel adäquate Anpassungen an diese Bedürfnisse vollziehen.*

Kantonale Rahmenbedingungen - Flexibilisierung Dotation WAH Oberstufe

In der Sekundar- und Realschule soll die jährliche Dotation in der Lektionentafel von Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) angepasst werden können. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dann in der 2. und 3. Oberstufe insgesamt 6 Wochenlektionen WAH. Sind Sie damit einverstanden?

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Je nach Klassen- und Jahrgangsgrosse sind an Schulen typendurchmischte Gruppen sinnvoll. Nach der bisherigen Lektionentafel wird aber in der 2. Sekundarschule 4 Lektionen WAH unterrichtet und in der 3. Sekundarschule 2 Lektionen. In der Realschule ist es genau umgekehrt. Typendurchmischte Gruppen sind damit in der Praxis nicht umsetzbar.

Durch eine Anpassung der Dotation wäre es auch möglich, die 6 Oberstufen-Lektionen gleichmässig auf die 2. und 3. Oberstufe aufzuteilen. Dies würde den WAH-Lehrpersonen neue Möglichkeiten bezüglich Kochen

eröffnen, weil es mit der bisherigen Lektionentafel sehr schwierig ist, in zwei Lektionen grössere Menus zu kochen.

Kantonale Rahmenbedingungen - Flexibilisierung Dotation BO Oberstufe

In der Oberstufe soll die jährliche Dotation in der Lektionentafel von Berufliche Orientierung (BO) angepasst werden können. Während der gesamten Oberstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule 3 Wochenlektionen und jene der Realschule und der Kleinklasse 6 Wochenlektionen BO. Sind Sie damit einverstanden?

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

*Durch eine Anpassung der jährlichen Dotation in der Lektionentafel von BO können Schulen im Zusammenhang mit einem lokalen oder regionalen Berufswahlkonzept Schwerpunkte entsprechend dem Entwicklungsstand der Schüler*innen setzen. Der Wechsel in die Oberstufe ist für viele Schüler*innen ein grosser Schritt mit umfassenden Veränderungen. Sich dann gleichzeitig mit der Wahl eines Berufes beschäftigen zu müssen, ist für viele eine Überforderung. Die ein bis zwei (Sek/Real) BO-Lektionen von der ersten Oberstufe könnten dank der Änderung teilweise oder ganz auf die zweite Oberstufe verschoben werden.*

Der Mehrwert der Flexibilisierung der Dotation BO wird mit der Variante «neu» von ERG verstärkt. Vgl. unsere Bemerkung zu «Organisation ERG Oberstufe».

Kantonale Rahmenbedingungen - Anpassung Dotation Wahlfach TTG

Die Dotation in der Lektionentafel des Wahlfachs Textiles und Technisches Gestalten (TTG) in der 2. Sekundarschule soll von 2 auf 2-3 geändert werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

*Wird das Fach Textiles und Technisches Gestalten auf der 2. Sekundarschule heute von zu wenigen Schüler*innen gewählt (weniger als 8 Schüler*innen oder 25% des Jahrgangsbestands), kommt dieses Fach nicht zustande und der Wahlfachwunsch der Sekundarschüler*innen wird nicht berücksichtigt. Mit der Dotation auf 2-3 Lektionen können kleine Bestände mit dem Wahlfach der Realschule (3 Lektionen) zusammengelegt werden und die Sekundarschüler*innen können das Fach besuchen.*

Kantonale Rahmenbedingungen - Begriff ASK

Der Begriff «Angebote der Schule/Kirchen» (ASK) soll durch den Begriff «Freifächer» ersetzt werden. Sind Sie damit einverstanden?

ja, wir sind einverstanden

teilweise einverstanden

nein, wir sind nicht einverstanden

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir streben bezüglich ERG die Variante «neu» an. In diesem Zusammenhang macht die Formulierung «Freifächer» Sinn. Die Formulierung ist greifbarer.

Abschluss

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen zu den kantonalen Rahmenbedingungen im Allgemeinen?

Zum Auszug aus den Erklärungen zu Wahlfächern/individuellen Schwerpunkten: «Individuelle Schwerpunkte ermöglichen eine persönliche Ausrichtung des letzten Volksschuljahres entsprechend der künftigen Ausrichtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen selbst, welche Fächer sie im Rahmen der vorgeschriebenen Anzahl Lektionen im Bereich Individuelle Schwerpunkte belegen wollen.»

*Bedauerlicherweise hat die Steuergruppe dem Bildungsrat hier keine Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Individualisierung des Unterrichts wird künftig in der Schule immer stärker in den Fokus rücken. Der Unterricht hat sich durch neue Arbeitsweisen insbesondere im Zuge der zunehmenden Digitalisierung verändert. Diese neuen Arbeitsweisen und Methoden erlauben es Schulen, den Unterricht immer passgenauer auf die Bedürfnisse der Schüler*innen auszurichten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Lehrplan die Individualisierung des Unterrichts der dritten Oberstufe vorenthalten ist. Es gilt, die Individualisierung künftig auf die unteren Stufen auszuweiten.*